Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Festsetzung der Untergrenzen und Obergrenzen der Orientierungspreise für Rindfleisch für das am 1. April 1964 beginnende Wirtschaftsjahr

— Drucksache IV/1913 —

A. Bericht des Abgeordneten Sühler

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission in Drucksache IV/1913 wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 7. Februar 1964 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 13. und 21. Februar 1964 eingehend mit der für die Landwirtschaft wichtigen Vorlage über die Preise für Rindfleisch befaßt. Dabei wurden besonders die Entwicklung der Rinderpreise auf den Großmärkten in den letzten Jahren, die Entwicklung der Rindviehbestände, die Einfuhren von Schlachtrindern und Fleisch und besonders die Entwicklung der Preise für Rinder aller Klassen in den EWG-Mitgliedstaaten handelt.

Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials und der Erfahrungen mit der deutschen Marktordnung für Vieh und Fleisch kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß die Fixierung einer starren Preisrelation zwischen Milch und Schlachtrindern aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Gründen abzulehnen sei. Der Ausschuß war der Auffassung, daß der Orientierungspreis für Rindfleisch primär die Aufgabe habe, einen unteren Preisschutz für Rindfleisch anzustreben. Ferner sollte eine Neuregelung sicherstellen, daß ein etwaiger Rückgang der Rinderpreise nicht zu einer automatischen Senkung der Milchpreise führt.

Bei seinen Beratungen stellte der Ausschuß fest, daß für das Jahr 1964 eine Preisrelation angestrebt werden sollte, die sich nicht zu weit von dem derzeitigen Durchschnittsstand von 1:6,5 entfernt.

Bei Abfassung dieses Berichts lag die Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses noch nicht vor. Sollte diese vom Antrag des federführenden Ausschusses abweichen, werde ich sie im Plenum mündlich vortragen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 21. Februar 1964

Sühler
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/1913 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei den künftigen Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß von einer starren Preisrelation zwischen Milch und Schlachtrindern aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Gründen abgesehen wird.

Bonn, den 21. Februar 1964

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Sühler
Berichterstatter